



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/6393

VORLAGE

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

23. September 2024

Mein Aktenzeichen
2341E24-0004
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ruben Tomić
poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4907

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. September 2024

TOP 12 „Bewertung einer Umstellung der Gerichtsvollzieherausbildung“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6283 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 12 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst erfolgt nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die besonderen Beamtengruppen im Justizdienst (APOJD-BBG).

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Diese wurde hinsichtlich der theoretischen und praktischen Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zuletzt 2022 geändert. Im Wesentlichen wurden mit der Änderung Vorgaben des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz und Erfahrungen aus der Corona-Pandemie umgesetzt.

Zum einen können die Möglichkeiten der Digitalisierung jetzt besser genutzt werden, zum anderen wurde die Ausbildung hinsichtlich ihrer Inhalte und des zeitlichen Ablaufs flexibler gestaltet.

Um den gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers gerecht zu werden, wurde die fachtheoretische Ausbildung bereits 2020 zu Lasten der praktischen Ausbildung um zwei Monate verlängert. Um die Attraktivität der Ausbildung durch eine verlängerte Ausbildungszeit nicht zu gefährden, wurde die Gesamt-Ausbildungsdauer von 20 Monaten jedoch nicht verändert.

Vor dem Hintergrund komplexerer Vollstreckungsbedingungen hat Baden-Württemberg 2016 seine Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst auf einen Bachelor-Studiengang an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen umgestellt.

Baden-Württemberg ist nach wie vor das einzige Bundesland ist, das so vorgegangen ist.

Eine aktuelle Länderumfrage hat ergeben, dass derzeit lediglich drei weitere Bundesländer - und zwar Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin - eine Umstellung der Ausbildung nach dem baden-württembergischen Vorbild prüfen wollen. Alle anderen Länder halten am bekannten Ausbildungskonzept fest.

Die bisher praktizierte Ausbildungsform hat sich tatsächlich bewährt. Sie vermittelt in einer ausgewogenen Mischung von beruflicher Praxis und fachlicher Theorie in angemessener Zeit die für eine erfolgreiche Ausübung des Berufs benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Gerichtsvollzieherdienst werden so in die Lage versetzt, den vielfältigen Anforderungen ihres Berufs gerecht zu werden.

Die fachtheoretische Lehrgangsausbildung am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Monschau genießt dabei bundesweit ein hohes Ansehen. In Monschau steht nämlich eine hervorragende Lernumgebung zur Verfügung. Das Ausbildungszentrum wurde erst vor kurzem baulich neugestaltet, es gibt qualifizierte, engagierte und erfahrene Lehrkräfte und die Zusammenarbeit mit der Leitung des Ausbildungszentrums und dem Justizministerium in Düsseldorf läuft reibungslos.

Auf neue Aufgaben und Anforderungen, die einer vertiefenden Schulung bedürfen, reagiert die Lehrgangsführung in Monschau umgehend und passt den Lehrplan entsprechend an.

So ist für unsere Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die theoretische und praktische Ausbildung optimal miteinander verzahnt.

Ein Personalmangel im Gerichtsvollzieherwesen kann für Rheinland-Pfalz deshalb momentan nicht festgestellt werden. Dieser möglichen Problematik wurde auch schon dadurch wirksam begegnet, dass im Zuge der ersten Änderung der maßgeblichen Ausbildungsvorschriften im Jahr 2016 die damals noch vorgesehene Bewährungszeit von zwei Jahren nach Ablegung der Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt im Justizdienst der Laufbahn „Justiz und Justizvollzug“ gestrichen wurde.

Somit können sich geeignete Beamtinnen und Beamte auch unmittelbar nach Ablegung der Laufbahnprüfung um die Zulassung zur Gerichtsvollzieherausbildung bewerben. So garantiert die derzeitige Ausbildung, dass bereits ausgebildete Beamtinnen und Beamte mit Berufs- und Lebenserfahrung zur Verfügung stehen. Gerade für die Tätigkeiten im Außendienst ist diese Qualifikation von unschätzbarem Wert.

Eine Schwierigkeit einer Umstellung der Ausbildung auf ein Studium wie in Baden-Württemberg könnte in der Folge bei der Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern des zweiten Einstiegsamtes und den „neuen“ Fachhochschulabsolventen auftreten:

Mit der Einführung eines Studiums könnte die Erwartung verbunden sein, in das dritte Einstiegsamt überführt zu werden. Eine „Hochgruppierung“ vom zweiten in das dritte Einstiegsamt ergäbe sich aber nicht automatisch mit der Einführung eines Studiums,

sondern müsste erst beamtenrechtlich geschaffen werden. Dazu bedürfte es zunächst einer zeit- und kostenaufwendigen Nachqualifizierung.

Selbst Baden-Württemberg hat diese Möglichkeit nicht geschaffen, die Chancen für die momentan tätigen Kolleginnen und Kollegen sind also auch dort nicht gestiegen.

Ein beträchtlicher Nutzen des momentan bestehenden großen Ausbildungsverbundes besteht sicherlich darin, dass sich schwankende Ausbildungszahlen damit gut abfangen lassen. Je mehr Bundesländer an einer gemeinsamen Ausbildung teilnehmen, desto höher ist die Flexibilität. Das ist ein Vorteil der derzeitigen Ausbildung in Monschau, an der neben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz noch Brandenburg, Hamburg, Hessen und das Saarland teilnehmen.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin